

**Kapitel B V „Verkehr- und Nachrichtenwesen“ – Fortschreibung;
 Auswertung des ergänzenden Anhörverfahrens**

Ziele/Grundsätze gem. Entwurf 15.07.03	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnis Auswertung
<p>G 1.5 Der Flughafen München und die Messe München-Riem sollen aus allen Teilen der Region sowohl durch den ÖPV als auch den Individualverkehr (IV) gut erreichbar sein. Das neue Fußballstadion soll regional und überregional mit dem ÖPV und dem IV gut erreichbar sein. Dabei soll ein möglichst hoher Anteil der ÖPV-Nutzer angestrebt werden und eine Mehrbelastung des Straßennetzes außerhalb der Autobahnen möglichst gering gehalten werden.</p>	<p><u>MVV</u> In Abs. 4 der Begründung im letzten Satz das Wort „erfolgsversprechend“ durch die Worte „zwingend umzusetzen“ ersetzen.</p>	<p><u>Zum MVV</u> Da es sich bei diesen Maßnahmen u. a. um Kooperationen mit Privaten handelt, kann eine zwingende Umsetzung nicht eingefordert werden. Es trifft aber h.E. zu, dass solche Maßnahmen erforderlich sind.</p>	<p>Zum MVV Das Wort „erfolgsversprechend“ durch die Worte „dringend erforderlich“ ersetzen.</p>
<p>Z 2.1.4 Eine schnelle ÖPV-Verbindung, vorzugsweise eine Express-S-Bahn, soll zwischen dem Münchner Zentrum und dem Flughafen München errichtet werden.</p>	<p><u>Gemeinde Oberschleißheim</u> Bevorzugung Express-S-Bahn wird begrüßt</p> <p><u>MVV</u> Es sollte keine Präferenzierung stattfinden, sondern auch die Realisierung des Transrapid offen gehalten werden.</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u> Die Worte „vorzugsweise eine Express-S-Bahn“ sollen durch die Worte „vorzugsweise Transrapid“ ersetzt werden</p> <p><u>Bayerische Eisenbahngesellschaft</u> Präferenzierung eines Verkehrsmittels dient nicht der raschen Verwirklichung einer schnellen Verbindung zum Flughafen und sollte deshalb rückgängig gemacht werden.</p> <p><u>Flughafen München GmbH</u> Vorgenommene Ergänzung „vorzugsweise eine Express-S-Bahn“ soll wieder gestrichen werden, da sonst faktisch ein Widerspruch zu LEP-Ziel B V 1.6.2 bestehen würde. Dieses LEP-Ziel sollte zumindest nachrichtlich übernommen werden.</p>	<p><u>Zur Gemeinde Oberschleißheim</u> Entspricht dem Willen des Planungsausschusses</p> <p><u>zum MVV</u> Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 mit den fachlichen Zusammenhängen intensiv auseinandergesetzt und sich bewusst für die Präferenzierung der Express-S-Bahn entschieden. Neue Gesichtspunkte sind während der ergänzenden Anhörung nicht eingebracht worden.</p> <p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 mit den fachlichen Zusammenhängen intensiv auseinandergesetzt und sich bewusst für die Präferenzierung der Express-S-Bahn entschieden. Neue Gesichtspunkte sind während der ergänzenden Anhörung nicht eingebracht.</p> <p><u>Bayerische Eisenbahngesellschaft</u> Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 mit den fachlichen Zusammenhängen intensiv auseinandergesetzt und sich bewusst für die Präferenzierung der Express-S-Bahn entschieden. Neue Gesichtspunkte sind während der ergänzenden Anhörung nicht eingebracht worden. Die Verhinderung einer raschen Verwirklichung einer schnellen Verbindung zum Flughafen erfolgt durch die Präferenzierung der Express-S-Bahn nicht.</p> <p><u>Zur Flughafen München GmbH</u> LEP-Ziel B V 1.6.2 bestimmt lediglich die Offenhaltung von Trassen für den Transrapid. Die Präferenzierung einer Express-S-Bahn steht hierzu keinesfalls im Widerspruch. Die nachrichtliche Übernahme von LEP-Zielen würde nicht der Absicht eines schlanken Regionalplans dienen.</p>	<p><u>Zur Gemeinde Oberschleißheim</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zum MVV</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Bayerischen Eisenbahngesellschaft</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Flughafen München GmbH</u> Nichts veranlasst</p>

<p>Z 2.2.2 Die Haltepunkte München Hauptbahnhof, München Pasing, München Ostbahnhof, Dachau, Freising, Fürstenfeldbruck, Grafing Bahnhof, Kaufering, Moosburg, Neufahrn b.Freising und Starnberg-See sollen entsprechend ihrer herausragenden Stellung als wichtige Verknüpfungspunkte im ÖPV-Netz weiterhin leistungsfähig bedient werden. An diesen Haltepunkten sollen verstärkt Regionalzüge halten.</p> <p>Die Haltepunkte Althegnenberg, Aßling, Geltendorf, Haspelmoor, Markt Schwaben, und Nannhofen und Tutzing sollen verstärkt bedient und der Betrieb auf der Strecke Landsberg – Schongau wieder aufgenommen werden.</p>	<p>Bayerische Eisenbahngesellschaft Die Aufnahme der Haltepunkte Geltendorf, Markt Schwaben und Tutzing ist nicht verständlich, da dort nahezu alle Regionalzüge halten; eine Forderung nach weiteren Halten ist unrealistisch.</p>	<p>Zur Bayerischen Eisenbahngesellschaft Die Aufnahme dient u. a. der Sicherung der Bedienungsqualität an diesen Haltepunkten; daneben bestehen durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten, z. B. in Markt Schwaben im Zusammenhang mit dessen Bedeutungsgewinn nach der beabsichtigten Verbindung über den Flughafen zur Bahnlinie München – Landshut. Dies sollte in der Begründung verdeutlicht werden.</p>	<p>Zur Bayerischen Eisenbahngesellschaft Begründung wie folgt ändern: In Abs. 2 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt: „Zusätzliche Halte können u. a. auch dadurch nötig werden, dass sich die Lage eines Haltepunkts im Verkehrsnetz verändert. So wird z. B. der Haltepunkt Markt Schwaben nach Fertigstellung des Ringschlusses zum Flughafen und einer Verbindung mit der Bahnlinie München – Landshut deutlich an Bedeutung gewinnen. Hier kann sogar im Rahmen einer Fortschreibung eine regionalplanerische Festlegung im Sinne von Absatz 1 des Ziels geboten sein.“</p>
<p>Z 2.3.1 Das gesamte S-Bahn-Netz in der Region soll so ertüchtigt werden, dass alle S-Bahn-Linien im 10-Minuten-Takt verkehren können. Auf den Außenästen soll ein durchgängiger 20-Minuten-Takt gefahren werden. Dazu soll der S-Bahn-Verkehr vom übrigen Zugverkehr insbesondere auf folgenden Strecken entflochten und auf eigenen Gleisen geführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - München Neulustheim – Neufahrn b.Freising - München Neulustheim – Dachau - München Ostbahnhof – Markt Schwaben - München Pasing – Buchenau - Zorneding – Grafing – Ebersberg - München Zamdorf – München Johanneskirchen. <p>Auf den bestehenden S-Bahn-Linien sollen – wo möglich – Express-S-Bahnen ergänzend eingesetzt werden.</p> <p>Folgende S-Bahn-Strecken sollen zweigleisig ausgebaut und ihre Erschließungsfunktion in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung verbessert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachau – Altomünster - Markt Schwaben – Erding - Höllriegelskreuth – Schäftlarn (- Wolfratshausen). <p>Die Strecke Dachau – Altomünster soll elektrifiziert und zu den Hauptverkehrszeiten mit durchgängigen Zügen zum und vom Hauptbahnhof München einschließlich ständiger Halte in München Allach und Karlsfeld bedient werden.</p>	<p>MVV Nach dem Wort „Außenästen“ sollen die Worte „- wo verkehrlich sinnvoll -“ eingefügt werden.</p> <p>Bei der Begründung für die Notwendigkeit von Express-S-Bahnen sollte nicht der 10-Minuten-Takt als Betriebskonzept zugrunde gelegt, sondern eine offenere Formulierung gewählt werden.</p> <p>Der letzte Absatz sollte wie folgt ergänzt werden: „Die Linie A soll mit durchgängigen Zügen zum und vom Hauptbahnhof München oder mit einer optimalen Verknüpfung zur S2 bedient werden. Die Anbindung der Halte Karlsfeld und Allach an die Linie A ist dabei kundengerecht zu gestalten.“</p> <p>Bayerische Eisenbahngesellschaft Die Forderung nach einem durchgängigen 20-Minuten-Takt auf allen Außenästen ist auch längerfristig weder verkehrlich begründet noch finanziell darstellbar.</p> <p>Da noch offen ist, in welchem Umfang die Weiterentwicklung der Linie A volkswirtschaftlich sinnvoll ist, sollte der letzte Absatz wie folgt lauten: „Die Strecke Dachau – Altomünster soll zur nachhaltigen Stärkung des ÖPV in der Region ausgebaut werden. Dabei sollen auch die bereits heute bestehenden durchgängigen Züge nach München beibehalten werden und alle Zwischenstationen bedienen.“</p>	<p>Zum MVV Einschränkung auf die verkehrlich sinnvollen Fälle erscheint gerechtfertigt.</p> <p>Einwand trifft zu; eine offenere Formulierung lässt die Möglichkeit der situationsgerechten Änderung besser zu.</p> <p>Der PA hat in seiner Sitzung am 15.07.03 die vorgeschlagene Formulierung „möglicher Halte“ bewusst in „ständiger Halte“ umformuliert. Die vorgeschlagene Formulierung wird dem nicht gerecht. Auch war es expliziter Wunsch, durchgängige Züge auf der Linie A fahren zu lassen und so auf die Umsteigevorgänge in Dachau zu verzichten.</p> <p>Bayerische Eisenbahngesellschaft Es sollte eine Einschränkung auf die verkehrlich sinnvollen Fälle – wie vom MVV vorgeschlagen – erfolgen.</p> <p>Die vorgeschlagene Formulierung zur Linie A sichert nicht zwingend die planerische Absicht, die Linie A als vollwertige kompatible Linie in das S-Bahn-System zu integrieren.</p>	<p>Zum MVV Zielergänzung wie folgt vornehmen: In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „soll“ die Worte „bei entsprechendem Bedarf“ eingefügt.</p> <p>Satz 2 in Absatz 5 der Begründung wie folgt umformulieren: „Sobald die notwendigen im Ziel genannten Ertüchtigungen und Ausbaumaßnahmen erfolgt sind, kann dem entgegengewirkt werden, indem man neben normalen S-Bahnen auch Express-S-Bahnen fahren lässt.“</p> <p>Nichts veranlasst</p> <p>Zur Bayerischen Eisenbahngesellschaft Zielergänzung - wie unter MVV vorgeschlagen - vornehmen (siehe oben)</p> <p>Nichts veranlasst</p>

<p>Z 3.2.2 Auf den Ringschluss der A 99 im Süden von München zwischen dem Autobahnkreuz München-Süd und der A 96 soll wegen gravierender Eingriffe in Natur und Landschaft verzichtet werden.</p>	<p><u>Autobahndirektion Südbayern</u> Autobahnsüdring im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes als weiterer Bedarf enthalten. Derzeit wird Vergabe einer Machbarkeitsstudie vorbereitet. Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung sollte zunächst abgewartet werden.</p> <p><u>Gemeinde Aschheim</u> Zum Südring soll keine Aussage vor Abschluss der Untersuchungen getroffen werden.</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u> Einerseits wird von Teilen der ROB gefordert, das Ziel um folgende Worte zu ergänzen: „... sowie der Gefährdung von für die Region unverzichtbarer Trinkwassergewinnungsgebiete...“ (einschl. entsprechender Begründungsergänzung). Andererseits wird darauf hingewiesen, dass das Ziel ggf. nicht für verbindlich erklärt werden kann wegen eines eventuellen Widerspruches zum Bundesverkehrswegeplan.</p> <p><u>Gemeinde Putzbrunn</u> Ziel soll die Verwirklichung des Autobahnsüdtrings zum Inhalt haben.</p>	<p><u>Zur Autobahndirektion Südbayern</u> Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 mit den fachlichen Zusammenhängen intensiv auseinandergesetzt und in Kenntnis des Ausstehens der Machbarkeitsstudie sich für dieses Ziel entschieden. Neue Gesichtspunkte sind während der ergänzenden Anhörung nicht eingebracht worden.</p> <p><u>Zur Gemeinde Aschheim</u> Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 mit den fachlichen Zusammenhängen intensiv auseinandergesetzt und in Kenntnis des Ausstehens der Machbarkeitsstudie sich für dieses Ziel entschieden. Neue Gesichtspunkte sind während der ergänzenden Anhörung nicht eingebracht worden.</p> <p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> Der Widerspruch zum Bundesverkehrswegeplan besteht nicht, da der derzeit gültige Bundesverkehrswegeplan den Autobahnsüdring nicht enthält. Zielformulierung wurde im Planungsausschuss am 15.07.2003 umfangreich diskutiert, daher sollte keine Ergänzung erfolgen</p> <p><u>Zur Gemeinde Putzbrunn</u> Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 mit den fachlichen Zusammenhängen intensiv auseinandergesetzt und in Kenntnis des Ausstehens der Machbarkeitsstudie sich für dieses Ziel entschieden. Neue Gesichtspunkte, die für die Umkehrung des Zielinhalts sprechen würden, sind während der ergänzenden Anhörung nicht eingebracht worden.</p>	<p><u>Zur Autobahndirektion Südbayern</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Gemeinde Aschheim</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Gemeinde Putzbrunn</u> Nichts veranlasst</p>
<p>Z 3.2.3 alt Auf die Realisierung neuer Anschlussstellen der A 92 bei Unter- und Oberschleißheim soll hingewirkt werden.</p>	<p><u>Gemeinde Sauerlach</u> Gegen die Streichung bestehen keine Einwendungen, allerdings sollte bei Otterfing eine Anschlussstelle an die A 8 geplant werden.</p> <p><u>Gemeinde Aschheim</u> Anschlussstellen mit überörtlichen Auswirkungen sind in den Regionalplan aufzunehmen. Daher wird die Aufnahme der Verlegung der Anschlussstelle Aschheim/Ismaning gefordert.</p> <p><u>Gemeinde Putzbrunn</u> Ziel nicht streichen und Anschluss der Parallelverlegung der B 471 an die A 99 nördlich von Putzbrunn aufnehmen.</p>	<p><u>Zur Gemeinde Sauerlach</u> Zufahrt zur Anschlussstelle sowie Anschlussstelle selbst würden in der Region 17 liegen oder bei weiter nördlicherem Verlauf im Bannwald. Daher sollte auf ein Ziel zu einer solchen Anschlussstelle verzichtet werden.</p> <p><u>Zur Gemeinde Aschheim</u> Sofern überhaupt die Aufnahme von Anschlussstellen vorgenommen wird, sollte man sich – analog zu den Ortsumgehungen - auf diejenigen von erheblicher regionaler Bedeutsamkeit beschränken. Hierzu gehört die Verlegung einer bereits bestehenden Anschlussstelle eher nicht.</p> <p><u>Zur Gemeinde Putzbrunn</u> Sofern überhaupt die Aufnahme von Anschlussstellen vorgenommen wird, sollte man sich – analog zu den Ortsumgehungen - auf diejenigen von erheblicher regionaler Bedeutsamkeit beschränken. Es erscheint fraglich, ob hierzu die geforderte Anschlussstelle in Putzbrunn zählt.</p>	<p><u>Zur Gemeinde Sauerlach</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Gemeinde Aschheim</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Gemeinde Putzbrunn</u> Nichts veranlasst</p>

	<p><u>Gemeinde Oberschleißheim</u> Der Streichung wird zugestimmt.</p>	<p><u>Zur Gemeinde Oberschleißheim</u> Dies entspricht dem Willen des Planungsausschusses</p>	<p><u>Zur Gemeinde Oberschleißheim</u> Nichts veranlasst</p>
<p>Z 3.2.7 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Siedlungsbereichen sollen Ortszentren und Wohngebiete, insbesondere durch den Bau von Ortsumgehungen, vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Dies gilt vordringlich im Verlauf folgender überregional bedeutsamer, hochbelasteter Streckenabschnitte von Bundesstraßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B 2 von der Regionsgrenze im Westen bis zum geplanten Anschluss an die A 99 sowie im Raum Starnberg - B 11 von der Anschlussstelle an die A 92 bis zum Autobahnkreuz München Nord - B 13 von der Regionsgrenze im Norden bis zur Anschlussstelle an die A 92 - B 301 von der Regionsgrenze im Norden bis zur Kreuzung mit der B 11 - B 304 von der Regionsgrenze im Osten bis zur Anschlussstelle an die A 99 - B 388 von der Regionsgrenze im Osten bis einschließlich der Umfahrung Erdings sowie B 388 neu im Bereich Hallbergmoos <p>Die Planungen für eine mögliche Verlegung der B 471 parallel zur A 99 im Osten Münchens sollen fortgeführt und realisiert werden.</p>	<p><u>Autobahndirektion Südbayern</u> Parallelverlegung der B 471 zur A 99 ist nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten, daher handelt es sich um ein „kommunales“ Vorhaben.</p> <p><u>Straßenbauamt München</u> Aufnahme weiterer Ergänzungen aus dem Staatsstraßenbereich gewünscht</p> <p>Parallelverlegung der B 471 zur A 99 ist nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten, daher sollte der Zielsatz wie folgt formuliert werden: „Die Planungen für eine mögliche Entlastungsstraße parallel zur A 99 im Osten Münchens sollen fortgeführt und realisiert werden.“</p> <p><u>Gemeinde Aschheim</u> Abs. 2 der Begründung soll wie folgt geändert werden: „Die Verlagerung der B 471 parallel zur A 99 ist angesichts der stürmischen Entwicklung im östlichen Umland von München erforderlich. Für diesen Fall müssen realisierbare Planungen ausgearbeitet und dann auch realisiert werden.“</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u> Aufnahme weiterer Ergänzungen aus dem Staatsstraßenbereich gewünscht Parallelverlegung der B 471 zur A 99 ist nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten, Bund sieht stattdessen den Ausbau der A 99 vor; daher sollte die Maßnahme als Parallelstraße zur A 99 von Aschheim bis Putzbrunn bezeichnet werden. Entsprechende Begründungsanpassung ist erforderlich.</p>	<p><u>Zur Autobahndirektion Südbayern</u> Unabhängig vom Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes steht es dem RPV frei, seinen planerischen Willen zum Ausdruck zu bringen.</p> <p><u>Zum Straßenbauamt München</u> Wünsche bezüglich der Staatsstraßen waren bereits im 1. Anhörverfahren geäußert und in der dortigen Auswertung die explizite Nennung abgelehnt worden.</p> <p>Vorgeschlagene Zielformulierung würde sowohl eine Parallelverlegung der B 471 ermöglichen als auch den Bau einer Entlastungsstraße in anderer Baulastträgerschaft. Letzteres würde jedoch nicht – wie vom Planungsausschuss gewünscht - die Leistungsfähigkeit der B 471 erhöhen.</p> <p><u>Zur Gemeinde Aschheim</u> Bisherige Begründung ist zutreffender und korrespondiert besser damit, dass diese Verlagerung derzeit nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist.</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u> Wünsche bezüglich der Staatsstraßen waren bereits im 1. Anhörverfahren geäußert und in der dortigen Auswertung die explizite Nennung abgelehnt worden. Vorgeschlagene Zielformulierung würde nicht – wie vom Planungsausschuss gewünscht die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der B 471 sichern.</p>	<p><u>Zur Autobahndirektion Südbayern</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zum Straßenbauamt München</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zur Gemeinde Aschheim</u> Nichts veranlasst.</p> <p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> Nichts veranlasst</p>
<p>Z 3.2.8 alt (gestrichen) Auf eine zusätzliche tangentielle Verbindung zur Entlastung des Verkehrsnetzes im nordöstlichen Teil des Stadt- und Umlandbereichs München soll verzichtet werden.</p>	<p><u>Autobahndirektion Südbayern, Regierung von Oberbayern</u> Streichung wird begrüßt</p> <p><u>Straßenbauamt München</u> Aufnahme eines Ziels zum Bau einer tangentialen Verbindung</p>	<p><u>Zur Autobahndirektion Südbayern, Regierung von Oberbayern</u> Entspricht dem Willen des Planungsausschusses</p> <p><u>zum Straßenbauamt München</u> PA hat sich in seiner Sitzung am 15.07.03 nach langer Diskussion bewusst dafür entschieden, keine planerische Aussage zu treffen und das laufende Planfeststellungsverfahren abzuwarten.</p>	<p><u>Zur Autobahndirektion Südbayern, Regierung von Oberbayern</u> Nichts veranlasst</p> <p><u>Zum Straßenbauamt München</u> Nichts veranlasst</p>
<p>Äußerung außerhalb des ergänzenden Anhörverfahrens</p>			

<p>Z 5.2 Vorhandene zivil mitbenutzte militärische Flugplätze sowie Sonderflughäfen und -landeplätze sollen nicht aufgestuft oder über den genehmigten Betrieb hinaus erweitert werden.</p>	<p><u>Regierung von Oberbayern</u> Das Regionalplanziel verstößt gegen das LEP-Ziel B V 1.6.7, wonach jede Region in der Regel über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen soll. Ferner sollen zur Anbindung von Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkten durch den gewerblichen Linienluftverkehr oder den individuellen Geschäftsreise- und Werkluftverkehr Verkehrslandeplätze mit Instrumentenflugbetrieb vorgehalten werden.</p>	<p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> In der Region München ist die Allgemeine Luftfahrt über 2.000 kg durch den Flughafen München gesichert. Für die Allgemeine Luftfahrt bis 3.000 kg steht der Flugplatz Jesenwang zur Verfügung. Unter 2.000 kg besteht außerdem die luftrechtliche Genehmigung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck. Die genehmigten Kapazitäten von Fürstenfeldbruck (20.000 Jahresbewegungen) werden derzeit noch überhaupt nicht genutzt, so dass hier für die Zukunft noch erhebliche Reserven bestehen. Auch auf dem Flughafen München sind noch Kapazitäten vorhanden. Ein Widerspruch zum LEP-Ziel, das zudem begründete Ausnahmen zuließe („... in der Regel ...“), ist nicht ersichtlich. Selbst wenn eine künftige zivile Mitbenutzung in Fürstenfeldbruck nicht möglich wird, wäre es fraglich, ob ein Widerspruch bestehen würde. Erst und nur dann wäre das RP-Ziel anzupassen. Im Übrigen besteht keine Anpassungspflicht an die Zielbegründung, die keinesfalls - wie von der ROB behauptet - 2 vollwertige Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemeine Luftfahrt in der Region München fordert, sondern nur an den Zielinhalt selbst.</p>	<p><u>Zur Regierung von Oberbayern</u> Nichts veranlasst</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------